



Pflege- und Wartungsanleitung

01/2016

SO SCHÜTZEN SIE IHRE TÜREN.

KLEINER AUFWAND. GROSSER NUTZEN.

Sie haben Qualitätstüren erworben, die nach dem neuesten Stand der Technik konstruiert und gefertigt, sowie fachgerecht montiert sind. Deshalb kann es für Sie nur von Vorteil sein, wenn Sie Ihren Türen die korrekte Pflege, Wartung und Behandlung zukommen lassen.

Der Aufwand ist oft gar nicht groß, der Effekt umso mehr.

Unsere Anleitungen und Tipps führen dazu, dass Sie sich über lange Jahre an Ihren schönen und funktions-tüchtigen Türen erfreuen können.

DAS 1x1 DER TÜRPFLEGE	3
WARTUNG	5
EINFÜHRUNG.....	5
KONTROLLE	5
WARTUNG ALLGEMEIN	6
WARTUNG BEI DREHFLÜGELTÜREN.....	6
WARTUNG BEI SCHIEBETÜREN	6
VERWENDUNGSHINWEISE	7
RICHTLINIEN ZUM AUSWECHSELN VON BAUTEILEN	7
FESTSTELLANLAGEN	8

GÖNNEN SIE IHREN TÜREN EIN BISSCHEN ZUWENDUNG.

Unsere Türen sind Markenprodukte. Um einer natürlichen Abnutzung entgegenzuwirken, benötigen sie eine gewisse Pflegeleistung.

Damit wird gewährleistet, dass Ihre Türen über Jahre hinweg funktionstüchtig und optisch in guter Form bleiben. Für den sicheren Betrieb von Türen, Toren und Fenstern ist der Betreiber verantwortlich. Wichtig für Sie ist darüber hinaus zu wissen, dass wir für Schäden im Rahmen der übernommenen Haftung (Garantiedauer) nur dann aufkommen können, wenn eine sachgemäße Behandlung nachgewiesen werden kann.

Türelemente müssen regelmäßig, je nach Gebrauch, mindestens aber einmal pro Jahr auf deren Funktion und Gängigkeit geprüft werden. Ein allfälliges Senken der Türen kann aufgrund der hohen Türgewichte nicht ausgeschlossen werden. Diese Broschüre vermittelt Ihnen hilfreiche Tipps und Anregungen. Bei Türen mit Panik- oder Notausgangverschluss wird empfohlen, monatlich eine Funktionskontrolle durchzuführen um sicherzustellen, dass sämtliche Teile des Verschlusses in einem zufriedenstellenden Betriebszustand sind. Sicherheitsrelevante Türen, insbesondere mit selbstverriegelnden Schließern, Feststellanlagen (Türoffenhalter), Panikfunktion, elektronische Ansteuerung oder Schließregelungen, sollten mindestens 2 mal jährlich auf ihre einwandfreie Funktion übergeprüft werden.

Funktionsstörung: Defekte Teile erkennen Sie an abnormalen Geräuschen oder einer schwergängigen Bedienung. Folgende Arbeiten dürfen nur von geschulten Fachkräften ausgeführt werden:

- Der Austausch von Beschlagsteilen
- Das Aus- und Einhängen von Türflügeln
- Einstellarbeiten an den Beschlagsteilen



DAS 1x1 DER TÜRPFLEGE

ALLGEMEIN

Holz ist ein Naturprodukt:

Abweichungen in Struktur und Farbe, sowie wuchsbedingte Schwankungen in den Oberflächen und Farbunterschiede sind bei einem Naturprodukt wie Holz kein Mangel. Vielmehr unterstreichen sie die natürliche Echtheit und Individualität Ihrer Türen und Zargen. Bei weiß lackierten Oberflächen können, aufgrund unterschiedlicher Grundmaterialien und Lichteinwirkung am Bauvorhaben, leichte Farbdifferenzen und unterschiedliche Glanzgrade auftreten. Ebenso natürlich ist es, dass Holz als reines Naturprodukt „arbeitet“, d.h. durch wechselnde Temperaturen und Veränderungen der Luftfeuchtigkeit ergeben sich etwaige leichte Schwund- und Quellerscheinungen. Behandeln Sie Türen und Zargen ebenso sorgsam wie Möbelstücke. Holz reagiert auf Sonnenlicht mit Verfärbung. Haftkleber und Lösemittel greifen die Oberflächen an.

Zum Reinigen oder Entfernen haushaltsüblicher Verunreinigungen wie Fingerabdrücke oder Wasserflecken genügt ein leicht angefeuchtetes, weiches, nicht faserndes Tuch oder Fensterleder. Bei hartnäckigen Flecken hilft eine milde Seifenlauge oder ein milder Haushaltsreiniger. Verwenden Sie niemals scheuernde, lösungsmittelhaltige oder ätzende Reiniger, da diese die jeweiligen Oberflächen angreifen und zu einer dauerhaften Zerstörung führen können. Pflegemittel sind grundsätzlich nicht erforderlich. Sollten diese jedoch zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, sie so gering wie möglich aufzutragen.

Reinigung und Pflege für Türen und Zargen:

Unsere Lacksysteme zeichnen sich durch hohe Widerstandsfähigkeit gegen chemische und mechanische Beanspruchung aus. Kratzer oder sonstige Beschädigungen, die nicht mit üblichen Reinigungsmitteln zu entfernen sind, lassen sich in der Regel nur auf mechanischem Wege beseitigen.

Schutz des Elementes während der Bauphase: Wenn es zu Verschmutzungen des Elementes während der Bauphase kommt, sind diese sofort mit geeigneten Reinigungsmitteln zu entfernen. Nach Abschluss der Bauphase ist das gesamte Element auf Schäden und Verschmutzungen zu kontrollieren.

Hinweis Klebebänder: Seitens der Hersteller kann keine Gewähr für Folgeschäden durch Aufbringen von Klebebändern auf die veredelte Oberflächen übernommen werden. Bei der Montage aufgebrauchte Klebebänder sollten so schnell als möglich entfernt werden.

Lack-Oberflächen:

Lackierte Flächen sind in der Regel völlig pflegeleicht und unproblematisch in der Handhabung. Bei Verunreinigungen durch Fettsuren (Fingerabdrücke) die Oberfläche mit feuchtem Fensterleder wischen und anschließend mit einem fussselfreiem Staubtuch trocken reiben.

Schichtstoffplatten-Oberflächen:

Zur Reinigung können alle haushaltsüblichen Reiniger verwendet werden – keinesfalls jedoch Scheuermittel. Für die tägliche Pflege genügt es, Schichtstoffplatten mit einem feuchten Tuch zu reinigen. Hartnäckige Flecken, wie Farbe, Klebstoff, Nagellack oder Öl lassen sich mit Aceton, Essigessenz, Nagellackentferner und Universalverdünnungen entfernen. Diese Mittel in jedem Fall sparsam, vorsichtig und nur im verschmutzten Bereich anwenden. Auf keinen Fall über längere Zeit einwirken lassen. Vor der Anwendung die Verträglichkeit an einer unauffälligen Stelle testen.

Massive Hölzer lackiert:

Die Oberfläche ist geschliffen, grundiert und durch eine hochwertige Endlackierung geschützt. Zur Reinigung genügt ein feuchtes Tuch oder ein Staubtuch. Kleine Kratzer oder Dellen lassen sich mit einem farbig abgestimmten Wachsstift ausbessern.

Massive Hölzer gebürstet und lackiert:

Die Oberfläche wird gebürstet und anschließend lackiert (Klarlack oder Farbpigmenten). Hierdurch bleiben die besonderen Eigenheiten des Holzes erhalten bzw. werden zusätzlich betont. Zudem ist diese Oberfläche unempfindlicher gegen Gebrauchsspuren. Zur Reinigung genügt ein feuchtes Tuch oder ein Staubtuch. Kleine Kratzer oder Dellen lassen sich mit einem farbig abgestimmten Wachsstift ausbessern.

Geölte oder gewachste Flächen:

Dafür empfehlen wir eine jährliche Behandlung mit Pflegeöl. Leicht verschmutzte Stellen (z.B.: Fingerabdrücke) lassen sich mit warmen Wasser oder einer Holzseife (Kernseife) reinigen. Danach unbedingt trocken wischen. Für fettige oder stark verschmutzte Flächen verwenden Sie Reiniger für geölte Holzoberflächen.



Pflege und Auffrischung: Tragen Sie das Pflegeöl oder Hartwachsöl dünn mit einem Pflgetuch auf. Nach ca. 5 Minuten Trockenzeit können Sie die Fläche mit einem Wolltuch auspolieren. Achtung: Verwenden Sie keine Microfasertücher, fettlösenden Haushaltsreiniger und keine Dampfreiniger.

Lasierend oder deckend beschichtete Holzoberflächen bei Außentüren:

Verwenden Sie zur Reinigung dieser Oberflächen generell nur milde Haushaltsreiniger ohne aggressive Inhaltsstoffe (kein Alkohol, kein Salmiak, keine scheuernden Mittel), sowie weiche Reinigungstücher. Bewitterte Flächen sind 2mal jährlich mit einem Pflegeset für Holzfenster zu reinigen und zu pflegen. Dabei ist eine Kontrolle der bewitterten Oberfläche vorzunehmen und entsprechende Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen:

- Beschädigungen der Oberfläche (z.B.: durch Hagelschlag) müssen sofort durch zweimaliges Überstreichen mit wasserlöslicher Dickschichtlasur verschlossen werden. Wenn der Glanz der Oberfläche deutlich abnimmt, jedoch noch keine Abwitterungen und Schäden sichtbar sind, ist ein Pflegeanstrich notwendig.
- Fenster reinigen, gesamte Außenfläche mit Handschleifpapier Korn 220 anschleifen. Achtung: Kanten vorsichtig schleifen. Mit Lappen von Schleifstaub reinigen. Gesamte Außenfläche 1mal mit wasserlöslicher Dickschichtlasur streichen.
- Offene Verbindungsfugen an den Rahmenverbindungen sind sofort mit geeigneten Dichtstoffen zu verschließen und zu überstreichen.

Kondenswasserbildung bei Außentüren:

Nicht die Tür macht das Kondensat, es entsteht aus dem Gebäud klima. Der wesentliche Faktor ist die Raumluftfeuchte. Alles was an Feuchte eingebracht wird, muss auch wieder abgelüftet werden. Regelmäßiges und ausreichendes Lüften ist daher unumgänglich um Schäden an der Tür zu vermeiden.

Kondenswasser, welches sich bei unterschiedlichen Temperatur- und Luftfeuchteverhältnissen von Außen- zu Innenklima bilden kann, muss zum Schutz Ihrer Eingangstüre stets entfernt werden. Überprüfung auf Kondenswasser an Türblattfläche, Falzbereich des Türblattes/Türzarge, Türoberkante, Türzarge, etwaige Beschläge (z.B.: Schlossstulp, Schließblech, Drücker, Zylinder, Spion, Zusatzschloss,...)

Pflege und Reinigung von Glasflächen:

Bei der Routinereinigung Ihres Glases reicht es aus, die Oberfläche mit klarem Wasser zu reinigen. Am besten verwenden Sie dazu Technische Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

Alle technischen Details zu unseren Produkten finden Sie auch im Internet unter www.funktionstueren.eu

einen Schwamm oder ein weiches, fusselfreies Tuch. Unter leichtem Druck lassen sich die meisten Verunreinigungen entfernen. Achten Sie hierbei darauf, die Glasfläche großflächig und nicht nur punktuell zu reinigen.

Zum Entfernen von Fett (Fingerabdrücke, etc.) können Sie zusätzlich handelsübliche Glasreiniger (z.B.: Schaumreiniger) verwenden. Bitte verwenden Sie keine scheuernden, ätzenden, säurehaltigen oder alkalischen Reinigungsmittel, da diese die Glasoberfläche angreifen und Kratzer verursachen können. Überflüssiges Wasser können Sie mittels Schwamm oder Tuch entfernen. Abschließend können Sie das Glas mit einem Mikrofasertuch trocken polieren. Wenn Wasser über einen längeren Zeitraum auf die Glasoberfläche einwirkt, können sich Kalkrückstände bilden. Daher ist ein schnelles Abtrocknen vorteilhaft. Zu beachten ist, dass die Kante von VSG- und VG- Glasuren nicht zu feucht gereinigt werden darf, da sonst Feuchtigkeit und Reinigungsmittel in den Glas-Verbund eindringen könnten.

Zusatzhinweise für satinierte und sandgestrahlte Flächen:

Bei satinierten und sandgestrahlte Flächen darf bei der Reinigung kein zu großer Druck ausgeübt werden, da ansonsten ein Abrieb der Oberflächenstruktur entsteht. Um eine „Wolkenbildung“ zu vermeiden, reiben Sie die Scheibe mit einem fusselfreien Tuch ganzflächig trocken. Bitte verwenden Sie für die Reinigung keine Papier- oder Zellstofftücher, da diese einen zu starken Abrieb auf der rauen Oberfläche haben.

Zusatzhinweise für siebbedruckte und pulverbeschichtete Gläser:

Siebbedruckte oder pulverbeschichtete Oberflächen sind weicher als eine glatte Glasoberfläche und daher empfindlicher bei mechanischen Reinigungsmitteln. Zudem dürfen sie nicht mit Säuren gereinigt werden, da diese das Druckbild angreifen können.

Achtung: Verwenden Sie keine kratzenden Werkzeuge, Rasierklingen oder Schaber. Sie können auf der Oberfläche sichtbare und irreparable Kratzspuren hinterlassen.

Reinigung und Pflege von Alu-Oberflächen:

Zur Reinigung am besten reines Wasser, auch mit geringen Zusätzen von pH-neutralen Mitteln und weiche, nicht scheuernde Tücher verwenden. Die Alu-Oberflächentemperatur darf nicht höher als 25°C sein. Keinesfalls kratzende oder scheuernde Mittel sowie lösungsmittelhaltige Reiniger verwenden.

Achtung: Keinesfalls bei direkter Sonneneinstrahlung pflegen. Vermeiden Sie in jedem Fall eine trockene Reinigung – dabei können Kratzer auf der Oberfläche entstehen. Für alle Eloxaloberflächen empfehlen wir einen Eloxalreiniger.

Reinigung und Pflege von Edelstahl:

Zur Entfernung von Fingerspuren ist eine Spülmittellösung in der Regel ausreichend. Nach dem Auftragen sollte mit einem trockenen Tuch nachpoliert werden. Blankgeglühte und spiegelpolierte Oberflächen lassen sich mit chloridfreiem Glasreiniger behandeln. Für hartnäckigere Verschmutzungen bietet sich handelsübliche Reinigungsmilch an, die auch Kalkspuren und leichte Verfärbungen abträgt. Nach dem Reinigen wird die Oberfläche mit klarem Wasser abgespült. Anschließend wird die Oberfläche trockengerieben. Scheuerpulver sind ungeeignet, da sie die Oberfläche zerkratzen. Starke ölige und fettige Verschmutzungen lassen sich mit alkoholischen Reinigungs- und Lösemitteln entfernen, z.B.: Spiritus, Isopropylalkohol oder Azeton, die für „Edelstahl Rostfrei“ unbedenklich sind. Dabei ist darauf zu achten, dass die abgelösten Verschmutzungen nicht durch den Reinigungsprozess großflächig auf der Oberfläche verteilt werden.

WARTUNG

EINFÜHRUNG

Moderne Funktionstüren sind hochentwickelte sicherheitstechnische Anlagen, die zur Erhaltung Ihrer u.U. lebensrettenden Funktion regelmäßiger Wartung bedürfen. Die Instandhaltung obliegt dem Eigentümer/Betreiber. Dieser kann die zur Instandhaltung erforderlichen Wartungsarbeiten entweder selbst durchführen oder auf einen Fachbetrieb übertragen.

Sicherheitsprüfungen sind von Gesetzgeber für automatische Tür- und Toranlagen und für Feststellanlagen vorgeschrieben.

Wartungs- und Prüfpflichten von Türen und Toren:

Was, wann und wie zu warten ist, bestimmen verschiedene Vorschriften. Zu beachten sind unter anderen die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und die Vorgabe der Landesbauordnungen. Weiteres empfehlen wir die Richtlinie des „Industrieverbandes Tore Türen Zargen“ (ttz) „Sicherheitsüberprüfung und Wartung von Feuer- und/oder Rauchschutzabschlüssen“ zu beachten. Jedes Tor und jede Tür mit Antrieb, fällt in diese Kategorie. Die Prüfung umfasst einen vollständigen Funktionscheck.

Anforderungen an Feuerschutztüren:

Feuerschutztüren müssen selbstschließend ausgeführt werden. Selbstschließend bedeutet, dass die Feuerschutztür selbstständig, zuverlässig und vollständig schließt. Feuerschutztüren dürfen nur mit Beschlägen, Drückergarnituren und Schlösser ausgestattet werden, die einen bauaufsichtlichen Eignungsnachweis besitzen.

Funktionsfähigkeit:

Um stets die einwandfreie Funktionsfähigkeit zu gewährleisten, ist eine regelmäßige fachgerechte Wartung erforderlich. Soweit Funktionsbeeinträchtigungen festgestellt werden (z.B.: Schwergängigkeit, ungewöhnliche Geräuschentwicklung, etc.), ist unverzüglich ein Fachbetrieb mit der Überprüfung zu beauftragen. Das selbstständige Schließen und Verriegeln der Tür muss zu jeder Zeit gewährleistet sein. Verstellen, Aufkeilen oder das außer Funktion setzen des Selbstschließe Mechanismus von Feuerschutztüren ist **verboten**. Regelmäßige Kontrollen, ob die Selbstschließe Mechanismen ordnungsgemäß funktionieren, sind Pflicht. Achten Sie auf optimales Raumklima. Bei einer Luftfeuchtigkeit von 30-70% fühlen sich Mensch und Holz am wohlsten, mit regelmäßigem Lüften erreichen Sie automatisch die richtige Luftfeuchtigkeit. Wichtiges zur Lagerung: Sollten Sie die Türen früher als benötigt kaufen oder sollte der Baufortschritt den Einbau unplanmäßig verzögern, achten Sie darauf, dass sie bis zur Montage nicht in feuchtem Klima lagern. Genauso wichtig ist es, Holztüren nur in einem gut ausgetrockneten Bau zu montieren. Für Schäden von unsachgemäß gelagerten Türen können wir keine Haftung übernehmen.

Kontrolle und Wartung:

Ihre Funktionstür hat seine Eignung durch zahlreiche Prüfungen, gutachtliche Stellungnahmen, sowie einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nachgewiesen. Als Bauelement mit einer zugesicherten Eigenschaft durch Kennzeichnung verlässt es den Herstellungsort. Es folgt der Einbau und Einsatz beim Bestimmungsort, sowie der tägliche Gebrauch. Beim Einbau solcher Elemente ist unbedingt die Einbauanleitung des Herstellers zu befolgen.

KONTROLLE

Unter Kontrolle versteht man eine Sicht- und Funktionskontrolle. Die Häufigkeit von durchzuführenden Kontrollen ist vom Benutzungsgrad des Elementes abhängig. Als Richtlinie sollten Kontrollen in regelmäßigen Abständen bei folgenden Einbausituationen durchgeführt werden:

- 14 tägig: Türen in Flucht- und Rettungswegen bei Gebäuden mit besonderer Nutzung z.B.: Krankenhäuser, Schule, etc.
- Monatlich: Türen in Gebäuden mit normaler Nutzung z.B.: Hochhäuser, Versammlungsstätten, etc.
- Jährlich: Türen als Abschlüsse zu selten begangenen Räumen z.B.: Abschlüsse zu Installationsschächten.

Sofern bei einer Kontrolle keine sichtbaren Mängel erkannt werden, sollte eine ausführliche Wartung der Türen in einem Rhythmus von einem Jahr erfolgen. Werden Mängel bei der Kontrolle oder der Wartung verzeichnet, so sind diese unmittelbar und unverzüglich auszubessern und diese Arbeiten zu dokumentieren.

Kontrolle bei Drehtüren:

- Die Schließfunktion der Tür muss behinderungsfrei gegeben sein.
- Die Schlossfalle muss in das Schließblech vollständig eingreifen.
- Schlösser, Bänder, Türschilder, Türdrücker/Stangen und sonstige Beschlagteile an Türblatt und Zarge/Türstock müssen feststehend befestigt sein.
- Dichtungen müssen umlaufend anliegen, frei von Beschädigungen sein und noch eine Komprimierung zulassen.
- Eine absenkbar Bodendichtung muss das Türblatt im geschlossenen Zustand vollkommen gegen den Boden abdichten.
- Brandschutzquellstreifen im Tür- oder im Zargenfalz müssen zur Gänze vorhanden und befestigt sein.
- Funktionsfähigkeit der Panikfunktion (das versperrte Türblatt muss in Fluchtrichtung mit dem Drücker oder der Griff-/Druckstange zu öffnen sein, bei zweiflügeligen Türen auch über den Standflügel).
- Zweiflügelige Türen müssen zwängungsfrei öffnen.
- Selbsttätiges Schließen der Tür aus jedem möglichen Öffnungswinkel (bei montierten Türschließer).
- Bei zweiflügeligen Türen muss die Schließfolgeregelung den Standflügel zuerst in die geschlossene Lage bringen.
- Der Standflügel bei zweiflügeligen Türen muss nach dem Schließvorgang selbsttätig verriegeln (bei Feuer- und Rauchschutztüren).
- Tür auf Beschädigungen prüfen.
- Glas auf Beschädigungen prüfen.
- Festen Sitz der Verglasung prüfen.
- Die Zarge/der Türrahmen muss in der angrenzenden Wand fest verankert sein.
- Der Kabelübergang von Türblatt auf die Zarge/den Türrahmen darf nicht beschädigt sein.
- Der Bandverbindungsbolzen (wenn vorhanden) muss einen festen Sitz haben.

Kontrolle bei Schiebetüren/tore: (zusätzlich zu Drehtüren)

- Festen Sitz der Aufhängung prüfen.
- Gängigkeit und leichter Lauf der Rollapparate prüfen.

WARTUNG ALLGEMEIN

Die Wartung von Feuer- und Rauchabschlüssen bedarf einer intensiveren Begutachtung des Türelementes als bei der Kontrolle. Sie schließt die Checkliste der Kontrolle jedoch nicht aus, sondern ist als zusätzlich durchzuführende Wartungsarbeit zu sehen.

- **Verglasung:** Die Befestigung der Glashalteleisten ist zu überprüfen und ggf. die Verschraubung nachziehen. Bei Beschädigungen der Leiste und der Verglasung sind diese zu ersetzen.
- **Brandquellstreifen:** Überprüfen der sichtbar im Türfalz eingesetzten Brandquellstreifen, ggf. sind fehlende Teile zu ersetzen.
- **Falzdichtung:** Ist die Wirkungsweise nicht mehr gegeben oder sind Dichtungen schadhaft, Dichtung austauschen.
- **Bodendichtung:** Bei Absenkung ist die Anpressung am Boden zu überprüfen und ggf. nachzustellen. Befestigungselemente sind nachzuziehen. Anschlagdichtungen sind bei nicht mehr gegebener Wirkung zu ersetzen.
- **Feststellanlagen/Feststellvorrichtungen:** Diese ist von dem Betreiber ständig betriebsfähig zu halten. Nicht funktionierende Teile sind unverzüglich zu ersetzen. Zu beachten: Richtlinien für Feststellanlagen (D), TRVB 148 (A), DIN 14667.

WARTUNG BEI DREHFLÜGELTÜREN

- **Bänder:** Grundsätzlich sind Objektbänder mit wartungsfreier Gleitlagertechnik ausgestattet. Sie müssen weder gefettet oder geölt, noch mit anderen Mitteln behandelt werden. Bandverbindungsstifte sind festzuziehen bzw. nachzusetzen. Befestigungsschrauben sind gegebenenfalls nachzuziehen.
- **Schloss:** Falle und Riegel säubern und fetten. Es sind nur solche Reinigungs- und Pflegemittel zu verwenden, die keine korrosionsfördernden Bestandteile enthalten. Stulpbefestigungsschrauben sind ggf. nachzuziehen. Beschädigte oder nicht mehr gangbare Schlösser sind zu ersetzen.
- **Beschläge:** Eventuell Befestigungsschrauben nachziehen. Bei hängenden Drückern, Beschlag austauschen.
- **Schnappriegel bzw. Falztreibriegel:** Falle säubern und gegebenenfalls leicht nachfetten. Eventuell Schrauben am Stulp nachziehen. Beschädigte Schlösser austauschen.
- **Obertürschließer:** Befestigungsschrauben des Schließers und des Schließarms ggf. nachziehen. Schließfunktionseinstellungen überprüfen, ggf. Schließgeschwindigkeit, Schließkraft und Endanschlag nachjustieren.
- **Schließfolgeregler:** Schließfolgeregler auf festen Sitz prüfen und ggf. an der Justierschraube nachstellen. Die richtige Schließreihenfolge überprüfen (1. Stehflügel, 2. Gehflügel)
- **Zylinder und Zylinderschlüssel:** Schlüsselkanal im Zylinder mit einem nicht korrosionsfördernden Schutz-, Gleit- und Schmiermittel behandeln. Treten trotzdem Störungen, insbesondere beim Einstecken oder beim Herausziehen des Schlüssels auf, Zylinder ersetzen.
- **Panik- und Notausgangsfunktion:** Das Öffnen der versperrten Tür muss in Fluchrichtung mit dem Beschlag/Drücker/Stange möglich sein, bei zweiflügeligen Türen auch über den Standflügel. Ist dies nicht mehr möglich, Teile austauschen.
prEN 1125, Anhang C, Empfehlung für die Wartung: Inspektion und Bestätigung des Paniktürverschlusses, um sicherzustellen, dass sämtliche Bauteile des Verschlusses in einem zufriedenstellenden Betriebszustand sind.

Sicherstellen, dass die Sperrgegenstücke nicht blockiert sind. Prüfen, dass der Paniktürverschluss entsprechend geschmiert ist. Prüfen, dass die Tür nach der Erstinstallation keine zusätzlichen Verriegelungsvorrichtungen hinzugefügt wurden.

Es sollte jährlich geprüft werden, ob sämtliche Bauteile des Paniktürverschlusses weiterhin der Auflistung der ursprünglichen, mit dem System gelieferten, zugelassenen Bauteile entsprechen.



WARTUNG BEI SCHIEBETÜREN

- **Laufschiene:** Reinigen, aber nicht ölen oder fetten, auf Beschädigungen untersuchen.
- **Automatikantrieb:** Wartung und Überprüfung laut Antriebshersteller und Prüfplan durch Sachkundiges Personal durchführen.
- **Federkraftbetätigte Schließmittel:** Kontrolle der richtigen Krafteinstellung um exaktes Schließen zu gewährleisten. Kontrollieren von Zahnriemen auf eventuelle Bruchstellen und Risse. Schadhafte Bauteile ersetzen.
- **Gegengewicht:** Kontrollieren von Rollen und Seilen auf eventuelle Beschädigungen, Bruchstellen und Risse. Schadhafte Bauteile ersetzen.
- **Laufwagen:** auf Leichtgängigkeit und eventuelle Beschädigungen überprüfen. Laufräder auf gleichmäßige Abnutzung kontrollieren. Bei Bedarf beschädigte Bauteile austauschen.
- **Bodenführung:** Führungsrollen oder Gleitstücke auf Funktionalität kontrollieren, Führungsschiene ggf. reinigen, aber nicht ölen oder fetten.
- **Schloss:** Bogenriegel- oder Hackenfallenschlösser säubern und fetten. Es sind nur solche Reinigungs- und Pflegemittel zu verwenden, die keine korrosionsfördernden Bestandteile enthalten. Stulpbefestigungsschrauben sind ggf. nachzuziehen. Beschädigte oder nicht mehr gangbare Schlösser sind zu ersetzen.
- **Befestigungspunkte:** Alle Befestigungspunkte an Tür und zum Baukörper auf festen Sitz prüfen und bei Bedarf nachziehen.

VERWENDUNGSHINWEISE

Verwendungshinweise bei Türen mit besonderen Schutzzielen: (Feuerschutz, Schallschutz, Einbruchschutz, usw.)

Halten Sie Ihre Türen stets geschlossen, damit sämtliche technischen Funktionen gewährleistet sind.

Verriegeln Sie ihr Türblatt stets über den Riegel (Versperren z.B.: mit Schlüssel 2-tourig) und die Falle bzw. die Mehrfachverriegelung. Mit der Verriegelung nur über die Falle (ohne Versperren) können die Anforderungen an die Einbruchhemmung nicht erfüllt werden.

Damit die Leistungseigenschaften gemäß Kennzeichnung erhalten bleiben, sind keinerlei Änderungen am Türelement zulässig, wie z.B.: Nacharbeiten des Türfalzes, Nachfräsen von Absenkdichtungen, Änderungen an der gelieferten Ausführung (Bohrungen, Verschraubungen, Kürzen,...), Verwendung von nicht im Lieferumfang enthaltenen Beschlags- und Zubehörteilen (ausgenommen Zylinder), Tausch oder Erneuerung von eventuell vorhandenen Verglasungen.

Ggf. notwendige Änderungen sind mit dem Hersteller abzustimmen. Türen können ihre raumabschließende Wirkung nur dann erfüllen, wenn deren Funktionsfähigkeit gewährleistet ist.

Verwendungshinweise allgemein:

- Achten Sie insbesondere während der Bauphase auf die Luftfeuchtigkeit in den Räumen. Lüften Sie regelmäßig.
- Zugluft und Wind können das Türblatt in Bewegung versetzen. Dies kann zu Sach- und Personenschäden führen. Beachten Sie das beim Lüften.
- Führen Sie das Türblatt beim Öffnen und Schließen am Sichtbeschlag vorsichtig mit der Hand. Den Schlüssel nicht zum Bewegen des Türflügels verwenden.
- Achten Sie beim Schließen des Türblattes auf Ihre Finger, damit es zu keiner Klemmung zwischen Türblatt und Zarge kommt. Halten Sie Kinder und Personen, welche die Gefahr nicht einschätzen können, von der Gefahrenstelle fern. Insbesondere bei Pendel- und Schiebetüren ist auf eine mögliche Klemmung zu achten.
- Das Aufbringen von Zusatzbelastungen auf das Türblatt ist strengstens verboten. Es ist auch verboten, sich auf das Türblatt zu hängen.
- Es dürfen keine Hindernisse zwischen Flügel und Rahmen eingebracht werden.
- Das Anbringen von unsachgemäß eingebrachten Materialien (z.B.: Keile) kann zu einer Beschädigung des Türblattes, den Beschlägen, sowie der Zarge führen. Brand- und Rauchschutztüren dürfen nicht durch Keile und dgl. offen gehalten werden.
- Bei geöffneter Tür darf das Schloss nicht verriegelt werden.
- Türblätter müssen gegen ein Überdrehen gesichert werden. Verwenden Sie Öffnungsbegrenzer, um umliegende Bauteile bzw. das Element nicht zu beschädigen. Beachten Sie die empfohlene Position eines Türstoppers in der Einbauanleitung. Die unsachgemäße Einstellung bzw. Positionierung von Öffnungsbegrenzungen kann zu Beschädigungen des Türblattes führen.
- Intensive Wärmeeinwirkung kann zu einem Verzug des Türblattes führen.
- Durch Wärmestau (teilweise Bestrahlung) oder erhöhte thermische Belastung, kann es zu einem spontanen Glasbruch kommen. Externe Wärmequellen (Heizkörper, Beleuchtung) und Sonneneinstrahlung begünstigen den Wärmestau.



Feuerschutzgläser können durch Sonneneinstrahlung und Wärmestau beschädigt werden.

- Für Folgeschäden durch das Aufbringen von Klebebändern auf veredelten Oberflächen übernehmen wir keine Gewährleistung.

Bedienung und Handhabung – Gefahrenhinweise:

- **Klemmgefahr:** Ein zuschlagender Türflügel kann zu Verletzungen führen. Beim Zudrücken oder selbstständigem Schließen nicht zwischen Flügel und Zarge greifen.
- Beim Öffnen der Tür und gleichzeitiger Betätigung des Schlüssels besteht die Gefahr des Einklemmens der Finger zwischen Türrahmen und Türflügel.
- Stellen Sie sicher, dass der Flügel über den gesamten Bewegungsbereich bis zur absoluten Schließstellung von Hand geführt und mit sehr geringer Geschwindigkeit an die Zarge herangeführt wird.

RICHTLINIEN ZUM AUSWECHSELN VON BAUTEILEN

Allgemein:

Grundsätzlich sollte an geprüften und gekennzeichneten Funktionstüre keine Änderung durchgeführt werden. Wird dennoch eine Abänderung oder Nachrüstung durchgeführt, so übernimmt der Ausführende die Verantwortung für die Auswirkungen auf das Element. Bei Feuer- und Rauchschutztüren bedarf es der Zustimmung des Türherstellers.

Die Eigenschaften der Funktionstüren dürfen dabei im Anwendungsfall nicht beeinträchtigt werden. Nachfolgend beschriebene Komponenten dürfen unter den angegebenen Bedingungen ausgetauscht bzw. nachgerüstet werden:

- **Schlösser:** Bei Funktionstüren dürfen Schlösser mit gleichen Abmessungen ausgewechselt werden, soweit diese Schlösser den Normen für die Anforderung ihrer Schutztür entsprechen bzw. dieselben Anforderungen bzgl. Einbruchhemmung, Dauerfunktion, Korrosionsbeständigkeit erfüllen wie die ursprünglich eingebauten und entsprechende Prüffatteste dafür vorliegen.
- **Drückergarnituren, Sichtbeschläge, Stoßgriffe:** Bei Funktionstüren dürfen Drückergarnituren ausgewechselt werden, wenn diese den Normen Ihrer Schutztür entsprechen.
- **Türbänder:** Bei Funktionstüren dürfen Bänder gleicher Bauart und Abmessungen ausgewechselt werden.
- **Türschließmittel:** Bei Funktionstüren dürfen Türschließmittel ausgewechselt werden, soweit diese hinsichtlich der Schließkräfte geeignet sind.
- **Elektro-Türöffner, Elektroschlösser:** Der idente Austausch ist möglich. Nachrüstung nur mit Zustimmung des Türherstellers.
- **Absenkdichtung:** Der idente Austausch ist möglich.
- **Dichtung:** Bei Funktionstüren dürfen die Dichtungen nur durch dieselben ausgewechselt werden.
- **Türspion:** Der Austausch und die Nachrüstung sind möglich. Bei Außentüren sollte jedoch eine thermisch getrennte Ausführung zur Anwendung kommen.
- **Namensschilder:** Diese sollten aufgeklebt werden. Bei Verschraubung darf die Schraube nur bis zu Hälfte der Türblattstärke reichen.
- **Zylinder:** Der Austausch ist zulässig, soweit der Zylinder den Anforderungen und Vorgaben der Normen für die Anforderungen Ihrer Schutztür entspricht.
- **Verglasung:** Ein Austausch ist nur mit Zustimmung des Herstellers der Funktionstür zulässig.

FESTSTELLANLAGEN

Abnahmeprüfung von Feststellanlagen:

Nach dem betriebsfertigen Einbau einer Feststellanlage am Verwendungsort, ist deren einwandfreie Funktion und vorschriftsmäßige Installation durch eine Abnahmeprüfung festzustellen. Auf diese Prüfung ist von den Herstellern von Auslösevorrichtungen und Feststellvorrichtungen hinzuweisen. Sie ist vom Betreiber zu veranlassen. Die Abnahmeprüfung darf nur von Fachkräften der Hersteller von Auslöse- und/oder Feststellvorrichtungen, von diesen autorisierten Fachkräften oder Fachkräften einer dafür benannten Prüfstelle durchgeführt werden. Die Abnahmeprüfung muss mindestens die folgenden Punkte umfassen:

- Die eingebauten Geräte der Feststellanlage müssen mit den im Zulassungsbescheid angegebenen Geräten übereinstimmen.
- Die Kennzeichnung der eingebauten Geräte muss mit der im Zulassungsbescheid angegebenen Kennzeichnung übereinstimmen.
- Das Zusammenwirken aller Geräte ist anhand des Zulassungsbescheids nachzuprüfen, wobei die Auslösung sowohl durch Simulation der dem Funktionsprinzip der Melder zugrundeliegenden Brandkenngröße, als auch von Hand erfolgen muss.
- Es ist zu prüfen, ob der Anschluss zum selbsttätigen Schließen freigegeben wird, wenn die Feststellanlage funktionsunfähig wird (z.B.: durch Entfernen eines Melders oder durch Energieausfall).

Nach erfolgreicher Abnahmeprüfung ist vom Betreiber in unmittelbarer Nähe des Abschlusses an der Wand ein vom Hersteller der Feststellanlage zu lieferndes Schild in der Größe von 105x52 mm mit der Aufschrift „Feststellanlage, Abnahme durch (Firmenzeichen sowie Monat und Jahr der Abnahme)“ dauerhaft anzubringen. Dem Betreiber ist über die erfolgreiche Abnahmeprüfung eine Bescheinigung auszustellen, sie ist beim Betreiber aufzubewahren.

Periodische Überwachung:

Die Feststellanlage muss vom Betreiber ständig betriebsfähig gehalten und mindestens einmal monatlich auf ihre einwandfreie Funktion überprüft werden. Außerdem ist der Betreiber verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Prüfung auf ordnungsgemäßes und störungsfreies Zusammenwirken aller Geräte sowie eine Wartung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, sofern nicht im Zulassungsbescheid eine kürzere Frist angegeben ist. Diese Prüfungen und die Wartung dürfen nur von einem Fachmann/frau oder einer dafür ausgebildeten Person ausgeführt werden. Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt der periodischen Überwachung sind aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind beim Betreiber aufzubewahren.

Sturm GmbH

A-5091 Unken • Niederland 155

Telefon 0043/6589/4215

Fax 0043/6589/4654

office@funktionstueren.eu

www.funktionstueren.eu

Die Instandhaltung von Feststellanlagen laut DIN 14677:

Instandhaltungsmaßnahme	Zeitintervall	Qualifikation	
		Feststellanlage Bauart 1*	Feststellanlage Bauart 2**
Funktionsprüfung	1 Monat***	Eingewiesene Person oder Fachkraft für Feststellanlagen	
Wartung	Max. 1 Jahr	Fachkraft für Feststellanlagen	Fachkraft für Feststellanlagen und Instandhalter

* Feststellanlage Bauart 1: Autarke Feststellanlage mit Rauchschalter, Netzgerät, Feststellvorrichtung und Handauslösetaster.

** Feststellanlage Bauart 2: Steuerung erfolgt über die vorhandene Brandmeldezentrale.

*** In Abhängigkeit des Zulassungsbescheids.

Tauschzyklen für Brandmelder:

(Empfehlung: befolgen Sie die DIN 14677)

Instandhaltungsmaßnahme	Brandmelder ohne Verschmutzungskompensation	Brandmelder mit Verschmutzungskompensation	Brandmelder mit Herstellerangaben
Austausch des Brandmelders	Nach 5 Jahren	Nach 8 Jahren	Gemäß Angaben des Herstellers

Voraussetzungen für die Fachkraft für Feststellanlagen gemäß DIN 14677:

Die DIN 14677 legt fest, dass jeder, der die Instandhaltung einer Feststellanlage vornimmt, einen Kompetenznachweis zu erbringen hat. Der Instandhalter muss gemäß der Norm eine zertifizierte Fachkraft für Feststellanlagen sein. Die Verantwortlichkeit für den Betrieb der Anlage liegt beim Betreiber.

Geeignet sind prinzipiell:

Geselle/Facharbeiter mit Abschluss der Fachrichtung Elektrotechnik oder Mechanik

oder

Ohne Abschluss, aber 3 Jahre Berufserfahrung in Elektrotechnik oder Tür- und Torbau

oder

Geselle/Facharbeiter gemäß DIN 14675